

# Bürgerbrief 28.08.2020

## Bürgerbrief – eine Information Ihres Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie sind es gewohnt, dass ich mich von Zeit zu Zeit mit einem „Bürgerbrief“ hier im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde an Sie wende, um außerhalb von amtlichen Bekanntmachungen und sonstigen Berichten wie z.B. aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen über aktuelle Themen rund um unseren Ort zu berichten.

Im vergangenen halben Jahr beschäftigten sich meine Bürgerbriefe leider nahezu ausnahmslos mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf unser Miteinander in Wurmberg und Neubärental. Umso mehr freut es mich, dass ich Sie mit dem heutigen Bürgerbrief (auch) über andere Themen informieren kann:

### **Bau des Kreisverkehrs an der Kreuzung Wimsheimer Straße, Uhlandstraße und Hofstättstraße**

Lange erwartet (... und angesichts der damit verbundenen temporären zusätzlichen Verkehrsbehinderungen vielleicht ein Stück weit auch befürchtet) geht es **ab Montag, 31. August 2020**, mit dem Bau der Kreisverkehrsanlage los. Die Fa. STRABAG GmbH aus Freudenstadt führt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die notwendigen Straßenbauarbeiten sowie begleitende Maßnahmen an der Kanalisation (Auftraggeber: Gemeinde) und an der Erdgasleitung (Stadtwerke Pforzheim) durch.

Der geplante Ablauf der Arbeiten hat sich gegenüber z.B. der öffentlichen Vorstellung in der Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am 19. Februar 2020 nochmals erheblich geändert.

In der **1. Bauphase**, die voraussichtlich bis **18. September 2020** andauert, werden auf dem Grundstück südlich der Kath. Kirche sowie im Böschungsbereich südlich der Uhlandstraße (entlang des Anwesens Meeh) Bäume und Sträucher entfernt sowie die notwendigen Geländeanpassungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten finden noch unter Verkehr, d.h. ohne Sperrungen und Umleitungen statt, wobei es natürlich durch den Baustellenverkehr selbst zu Behinderungen kommen kann.

Für Fußgänger ist es ganz zu Beginn der Maßnahme leider nicht möglich, vom Fußgängerüberweg über die Wimsheimer Straße in die Uhlandstraße zu gelangen. Die fußläufige Verbindung in Richtung Rathaus/Schule erfolgt über die Gollmerstraße und das „Ochsenwege“. Im Rahmen der vorbereitenden Baubesprechung wurde jedoch festgelegt, dass die Fa. STRABAG so bald wie

möglich einen geschotterten Weg entlang der Grenze zum Grundstück der Kath. Kirche herstellt. Auf diese Weise soll ein provisorischer Fußweg in Richtung Ortsmitte geschaffen und nach Möglichkeit für die komplette Dauer der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.

Ab Beginn der **2. Bauphase**, voraussichtlich ab dem **21. September 2020**, werden dann die **Wimsheimer Straße** sowie die **Kreuzung Wimsheimer Straße / Uhlandstraße** für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Spätestens dann tritt auch ein überörtliches Umleitungskonzept in Kraft, welches u.a. eine Sperrung der Ortsdurchfahrt für Fahrzeuge > 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sowie die Verlegung der durch Wurmberg führenden Bedarfsumleitungen von bzw. zur Anschlussstelle Pforzheim-Süd der Bundesautobahn A8 beinhalten soll. Über dieses Umleitungskonzept informiert das Regierungspräsidium Karlsruhe gesondert in einer Pressemitteilung.

Die örtliche Umleitung erfolgt über die Gollmerstraße / Wiernsheimer Straße sowie – zur Entlastung dieser teilweise engen Ortsdurchfahrt - über einen Feldweg von der Landesstraße L 1135 aus Richtung Pforzheim zur Landesstraße L 1175 Richtung Wimsheim (Einbahnstraßenregelung!).

In der Hofstättstraße in Wurmberg ist aktuell noch im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Banntor/Gasse II“ eine Vollsperrung gegeben. Bis zur Freigabe dieses Straßenabschnitts bleibt die Zufahrt von der Uhlandstraße in die Hofstättstraße offen. Anschließend wird jedoch auch dieser Bereich gesperrt, damit die Arbeiten am Kreisverkehr ungehindert und damit zügig vonstattengehen können. Die Zufahrt zur Hofstättstraße, Münzenfeldstraße und Heckengäustraße ist dann ausschließlich von Norden her möglich.

Über die Auswirkungen für den Linienbusverkehr z.B. hinsichtlich notwendiger Fahrplanänderungen und Verlegung von Haltestellen wird gesondert informiert.

Für die Anwohner der Anwesen an der Wimsheimer Straße wird die Fa. STRABAG die Möglichkeiten zum Zugang bzw. zur Zufahrt zu ihren Grundstücken individuell festlegen.

Diese 2. Bauphase bildet das „Herzstück“ der Arbeiten am Kreisverkehr und soll **bis Ende November 2020** abgeschlossen sein.

Unmittelbar darauf ist von **1. – 5. Dezember 2020** die **3. Bauphase** geplant, bei der unter Vollsperrung des gesamten Verkehrsknotens die Fahrbahn von der Tragschicht bis zur Deckschicht in einem Aufwasch hergestellt werden soll. Zusätzliche verkehrliche Einschränkungen ergeben sich dabei wahrscheinlich aber nur für den Linienbusverkehr, worüber zu gegebener Zeit entschieden und informiert wird.

Der Kreisverkehr könnte somit noch im Dezember dieses Jahres für den Verkehr freigegeben werden.

Je nach Witterungsbedingungen schließt sich dann als **4. Bauphase unmittelbar nach dem Jahreswechsel** gleich die Fahrbahndeckensanierung auf der Außenstrecke der Landesstraße L 1175 Wurmberg – Wimsheim an, die eine Vollsperrung dieser Strecke für voraussichtlich **drei Wochen** mit sich bringt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bauarbeiten rund um die Errichtung des Kreisverkehrs werden vielen von Ihnen Einiges abverlangen in den kommenden Wochen – sei es als unmittelbar Betroffene im direkten Umfeld, durch zusätzlichen (Umleitungs-) Verkehr vor oder hinter Ihrem Haus oder auch als Verkehrsteilnehmer, der weitere Wege in Kauf nehmen muss.

Bitte haben Sie Verständnis und Geduld für diese Maßnahme, von der letztlich aber unser Ort durch einen verbesserten Verkehrsfluss an einem neuralgischen Verkehrsknotenpunkt profitiert!

### **Aktueller Stand von Baumaßnahmen der Gemeinde Wurmberg**

Für eine Gemeinde unserer Größenordnung finden aktuell überdurchschnittlich viele Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich statt. An dieser Stelle möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den jeweiligen Stand der Arbeiten geben:

#### Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental

In dieser Woche (KW 35) wurden die bituminöse Trag- und Deckschichten eingebaut, in der kommenden Woche sind noch restliche Bodenarbeiten sowie die Vegetations- und Ansaatarbeiten vorgesehen.

Die Arbeiten an dem Fußweg entlang der Kreisstraße K 4570 können nach heutigem Stand bis spätestens Mitte September 2020 abgeschlossen und der Weg seiner Bestimmung übergeben werden.

#### Erschließung Baugebiet „Banntor/Gasse II“

Nach Abschluss der aktuell im Gang befindlichen Leitungsverlegungen und Verschließen der Gräben beginnen die Straßenbauarbeiten mit dem Einbau der Schottertragschicht und der Randsteine. Die Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet kommen insgesamt sehr gut voran, so dass die Verwaltung von einem mindestens planmäßigen Abschluss der Arbeiten bis Ende Oktober ausgeht.

#### Birkhofstraße Neubärental

In der Birkhofstraße in Neubärental wird im Auftrag der Gemeinde die Wasserleitung erneuert. Die Netze BW verlegen ihre Stromleitungen in die

Erde, begleitet von der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis. Bis zum Ende dieser Woche wurden vor allem Hausanschlüsse für die Netze BW verlegt, ehe sich nun urlaubsbedingt eine zweiwöchige Unterbrechung der Bauarbeiten anschließt. Die ausführende Fa. Morof hat zugesagt, die Befahrbarkeit der Birkhofstraße für die Dauer der Baupause herzustellen. Ab Mitte September werden die Arbeiten fortgesetzt, der Asphalteinbau ist nach heutigem Stand für Ende September vorgesehen.

### Regenüberlaufbecken mit Regenrückhaltebecken am Talweg



Im Bereich des Hochbaus wurden – wie obiges Foto vom 12.08.2020 zeigt – zuletzt die Arbeiten zur Erstellung der Betonwände für das Regenüberlaufbecken durchgeführt.

Die Aushubarbeiten für das nachgeordnete Regenrückhaltebecken sowie für den zugehörigen Kanalgraben sind ebenfalls im Gange.

Die Maßnahme wird – neben dem Kreisverkehr - am längsten andauern und erst im neuen Jahr abgeschlossen werden können.

### **Nutzung öffentlicher Brunnen**

Die zurückliegenden Wochen waren teilweise von großer Hitze und Trockenheit geprägt. Immer wieder einmal trugen Bürgerinnen und Bürger daher die Frage an die Gemeindeverwaltung heran, wie es sich mit der Zulässigkeit der Wasserentnahme aus öffentlichen Brunnen z.B. zur Gartenbewässerung verhält.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Wasserhaushaltsrecht, Wassergesetz für Baden-Württemberg) ist die Entnahme von Wasser u.a. aus öffentlichen Brunnen grundsätzlich verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist jedoch die Verwendung von Brunnenwasser zum Gemeingebrauch. Dieses Recht zum Gemeingebrauch steht grundsätzlich jedermann zu, unterliegt jedoch engen Grenzen. So ist die Entnahme von Brunnenwasser nur in geringen Mengen durch das Schöpfen mit Handgefäßen, z.B. Gießkannen, zulässig. Eine Entnahme von Wasser durch jegliche Art von Leitungen, Pumpen oder anderen Hilfsmitteln überschreitet dagegen die Grenzen des Gemeingebrauchs und ist nicht zulässig.

### **Einreise aus Corona-Risikogebieten**

Ganz ohne Corona und seine Auswirkungen geht es aber auch im heutigen Bürgerbrief leider nicht ... ich möchte an dieser Stelle auf die geltenden Bestimmungen bei der Einreise aus einem Corona-Risikogebiet hinweisen. Wer aus einem Risikogebiet einreist, hat sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben oder ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorzulegen (nicht älter als 48 Stunden). Grundlage dafür ist die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, eine aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie auf der Seite des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen sich auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere Unterkunft begeben und dürfen diese 14 Tage nicht verlassen. Ausnahmen für die Quarantänepflicht gibt es nur in wenigen Fällen (z.B. Durchreise, triftige berufliche Gründe oder Beleg durch ein ärztliches Zeugnis).

Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich bei der zuständigen Ortpolizeibehörde (**Gemeindeverwaltung Wurmberg, Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter, Tel. 07044/9449-20, Mail: hofstetter@wurmberg.de**) melden. Diese Verpflichtung kann auch durch die Abgabe einer sogenannten „Aussteigerkarte“ erfüllt werden. Falls im Flugzeug, Schiff, Bus oder Zug bei der Einreise aus einem Risikogebiet solche Karten verteilt wurden, genügt es, die Karte auszufüllen und beim Beförderer abzugeben.

Darüber hinaus gibt es seit dem 8. August 2020 eine Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Nach der Testpflichtverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit müssen Reisende, die sich 14 Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, entweder ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 nachweisen oder innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise einen Test machen. Die Kosten für den Test werden seit dem 1. August 2020 übernommen, wenn der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt. Die Kostenübernahme gilt auch für Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten, die sich freiwillig testen lassen wollen.

Bitte beachten Sie: Wer aus einem Risikogebiet einreist, muss mindestens bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses in Quarantäne bleiben bzw. darf das Haus nur zur Testung verlassen (z.B. wenn der Test beim Hausarzt

durchgeführt wird). Die letztendliche Aufhebung der Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt entschieden.

Wichtiger Hinweis der Gemeindeverwaltung: Nach Fertigstellung dieses Beitrags über die geltenden Corona-Einreisebestimmungen standen bereits wieder deren Änderungen im Raum. Da zwischen Redaktionsschluss für das Amtsblatt und dessen Veröffentlichung ein paar Tage vergehen, kann es durchaus sein, dass manche Bestimmungen bereits wieder überholt sind. Bitte informieren Sie sich daher auf der Website des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die aktuell tatsächlich geltenden Vorschriften.

### **Zum guten Schluss**

Angesichts der wieder steigenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus möchte ich Sie abschließend nochmals eindringlich bitten, sich in Ihrem Alltag, in Ihrem beruflichen und persönlichen Umfeld, im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit weiterhin diszipliniert und vernünftig zu verhalten und die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten!

In diesem Sinne: Bleiben Sie und Ihre Angehörigen möglichst alle gesund!

Ihr  
Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister